Gegenanträge und Wahlvorschläge zur Hauptversammlung 2010/

ThyssenKrupp AG



Letzte Aktualisierung: 11. Januar 2010

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21. Januar 2010 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen.

Die Anträge und deren Begründungen wurden von uns unverändert in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Wenn Sie sich Anträgen von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1 und 127 AktG) anschließen wollen, stimmen Sie bitte bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Gegenanträge oder Wahlvorschläge beziehen, mit "Nein".

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln, kündigt folgende Gegenanträge an

<u>zu Tagesordnungspunkt 3</u>, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands <u>und zu Tagesordnungspunkt 4</u>, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gegenanträge zur ThyssenKrupp Hauptversammlung 2010

Zur Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21.01.2010 stellt der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre die folgenden Gegenanträge:

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3:

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Vorstand von ThyssenKrupp missachtet beim Bau des größten Eisen- und Stahlwerks in Lateinamerika den Umweltschutz, arbeitsrechtliche und arbeitssicherheitsrechtliche Bestimmungen und die Rechte der lokalen Bevölkerung.

Seit Dezember 2006 wird in der Nähe von Rio de Janeiro von der Atlantic Steel Company (TKCSA) ein Eisen- und Stahlwerk gebaut, das größte in Lateinamerika mit einer Produktionskapazität von zunächst 5,5 Millionen Tonnen Stahlplatten pro Jahr. Der Investor ist ein Joint-Venture, das aus ThyssenKrupp mit 73 % der Anteile und dem brasilianischen Unternehmen Vale mit 27 % der Anteile besteht. 60% der Produktion ist für die USA und 40% für Deutschland bestimmt. ThyssenKrupp investiert ungefähr 5 Milliarden Euro in das Stahlwerk.

In der Umgebung des Stahlwerks an der Bucht von Sepetiba ca. 70 Kilometer westlich von Rio de Janeiro leben 8070 Fischer mit ihren Familien. Seit Beginn der Bauarbeiten im Dezember 2006 protestieren die lokale Bevölkerung und Fischerorganisationen gegen die negativen Auswirkungen des Stahlwerks: Die von TKCSA verursachten dauerhaften Umweltschäden und den Verlust ihrer Haupteinnahmequellen Fischfang und Tourismus.

Die vereinbarte Entschädigung für entgangene Einnahmen, die ein TKCSA-Mitarbeiter den Fischern bei einem Treffen zusagte, wurde bis heute nicht geleistet.

TKCSA hat in folgender Weise geltende rechtliche Standards verletzt und Schäden verursacht:

Umweltauswirkungen und Verstoß gegen brasilianisches Umweltrecht:

Das Joint-Venture setzt sich in grober Weise über geltende brasilianische Genehmigungsregeln hinweg. TKCSA verstößt gegen das Bundesgesetz Nr. 7661/88 und den Erlass Nr. 5.300/2004 zu Küstenmanagement. Letzterer sieht vor, dass ausschließlich die Bundesumweltbehörde (IBAMA) Unternehmen in Küstenzonen erforderliche Genehmigungen erteilen kann. TKCSA hat demgegenüber nur eine Genehmigung der FEEMA, der Umweltbehörde des Bundesstaates Rio de Janeiro, die dafür nicht zuständig ist. Zudem liegt das Werk in einem Gebiet, das durch brasilianische Gesetze als permanentes Naturschutzgebiet ausgewiesen ist.

Die IBAMA ordnete im Dezember 2007 einen Baustopp für das TKCSA-Projekt an. Der Investor jedoch ignoriert den Baustopp. Die Bauarbeiten gehen ununterbrochen weiter. Zudem werden die CO2-Emissionen in der Stadt Rio de Janeiro nach Berechnungen der Umweltbehörde von Rio Janeiro um 76,3% steigen, sobald das TKCSA-Stahlwerk seine Arbeit aufnimmt.

Verletzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen:

Im Mai 2008 leitete der beim Arbeitsministerium (Ministério Público do Trabalho) angesiedelte Staatsanwalt eine strafrechtliche Untersuchung ein und ordnete wegen der Verletzung von arbeitsrechtlichen und arbeitssicherheitsrechtlichen Normen einen Stopp der Bauarbeiten an. Aufgrund auffallend schneller Bewilligungen und Steuerleichterungszusagen sowie der starken Unterstützung der brasilianischen Regierung für das Projekt konnten die Bauarbeiten trotzdem weitergehen.

Todesdrohungen gegen Fischer

Die Aktivitäten von TKCSA zum Schutz seines Werkes sind eng verknüpft mit denen lokaler Milizen, einer informellen Gruppe aus früheren Polizisten, Feuerwehrmännern und Politikern, die die Gegend unter ihrer Kontrolle haben. Struktur und Aktivitäten der Milizen ähneln dabei denjenigen anderer illegaler, krimineller Vereinigungen wie beispielweise der Mafia. Die Milizen erheben "Gebühren" für die Erbringung bestimmter Dienste wie z. B. Transport, Gas- und Stromversorgung und Sicherheit. Sie kontrollieren zudem die Polizei und haben aufgrund von Korruption Einfluss auf Politiker.

Vor Ort lebende Fischer, die sich an den Protesten gegen das Eisen- und Stahlwerk beteiligen, haben Todesdrohungen von den Milizen erhalten, namentlich vom Sicherheitsverantwortlichen für das TKCSA-Gelände. Der Sprecher der Fischer wurde inzwischen in das brasilianische Programm zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern aufgenommen. Das Menschenrechtssekretariat der brasilianischen Bundesregierung geht in einem Dokument davon aus, dass der Werkschutz der TKCSA aus Milizionären besteht. Dieses Dokument haben wir auf Anfrage dem Auswärtigen Amt am 8.12.2009 und auf Anfrage des BMZ dem Herrn Bundesminister Niebel am 15.12.2009 zugesandt.

Verteuerung des Stahlwerks

Die Anlage sollte ursprünglich im März 2009 ihre Arbeit aufnehmen; die Eröffnung wurde mittlerweile jedoch auf die zweite Jahreshälfte 2010 verschoben. Diese Verzögerung und andere Faktoren haben zu einer Erhöhung der Kosten um 500 bis 700 Millionen Euro geführt.

Detailliertere Ausführungen zu diesem Gegenantrag mit Angabe von Quellen finden Sie unter www.kritischeaktionaere.de.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Aufsichtsrat erlaubt dem Vorstand die Beteiligung an Projekten, die die Umwelt schädigen und die Rechte der lokalen Bevölkerung missachten. Damit verstößt der Aufsichtsrat gegen seine Pflicht, die Einhaltung wesentlicher Corporate Governance-Richtlinien durch den Vorstand zu überwachen.

Auf seiner Unternehmens-Website und in seinen Publikationen definiert ThyssenKrupp respektive Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Gerhard Cromme "Corporate Governance" wie folgt:

"Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance."

Diese Ausführungen entsprechen dem Deutschen Corporate Governance Kodex; die bei ThyssenKrupp gepflegte Praxis entspricht dem Kodex hingegen nicht.

Das von TKCSA verfolgte Projekt erfüllt die Anforderungen des Kodex – insbesondere an eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen – nicht.

Von Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation kann im Fall des Eisen- und Stahlwerks an der Bucht von Sepetiba nicht die Rede sein. ThyssenKrupp schildert in seinen Publikationen nur die Vorteile, die das TKCSA-Projekt hat, verschweigt aber gegenüber Aktionären und Stakeholdern die obengenannten Nachteile bzw. eigenen Versäumnisse.

ThyssenKrupp muss Verantwortung übernehmen und sich bemühen, die negativen Auswirkungen des TKCSA-Projekts auf die lokale Bevölkerung, insbesondere die Fischer, und die von diesem Projekt verursachten Schäden in der Bucht von Sepetiba möglichst gering zu halten und für eine angemessene Entschädigung der Fischer und anderer Betroffener sorgen.

In einer Zeit, in der der Schutz von Umwelt und Klima wichtiger den je ist, wäre es ein positives Signal von ThyssenKrupp und für sein Image förderlich, wenn das Unternehmen seine Geschäftspolitik auf Investitionen konzentriert, die die Umwelt nicht schädigen und die sozialen Rechte von Stakeholdern nicht verletzt.

Versäumt es der Aufsichtsrat weiter, seine Kontrollpflichten wahrzunehmen, ist er auch verantwortlich für einen Image-Schaden von ThyssenKrupp, der monetär nur schwer zu beziffern ist.

Köln, 22.12.2009

gez. Markus Dufner Geschäftsführer des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre 50668 Köln Tel. 0221 / 599 56 47

Fax: 0221 / 599 56 47

dachverband@kritischeaktionaere.de

www.kritischeaktionaere.de

Eheleute Dr. Gisbert und Helga Wolfram, Ebersberg, kündigen folgenden Gegenantrag an zu Tagesordnungspunkt 6, Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Gegenantrag zu TOP 6 der ordentlichen Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21. Januar 2010:

Wir, die Aktionäre Dr. Gisbert und Helga Wolfram, beantragen zu TOP 6 den Vorschlag des Aufsichtsrats zur Neuwahl in den Aufsichtsrat bezüglich folgender Personen abzulehnen und fordern alle anderen Aktionäre auf, ein Gleiches zu tun:

Prof. Dr. Hans-Peter Keitel Prof. Dr. Ulrich Lehner Jürgen R. Thumann

Begründung:

Die Ablehnung basiert nicht auf Zweifeln an der Kompetenz dieser Herren, sondern auf deren Mandate- und Aufgabenhäufung. Der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden vermittelt den Eindruck einer intensiven und gründlichen Befassung mit der Überwachung und Beratung des Vorstands. Bei 24 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in der abgelaufenen Berichtsperiode sind allerdings Zweifel daran angebracht, auch wenn die Hauptlast nur bei einigen wenigen AR-Mitgliedern lag. Eine Anhäufung von 5 und mehr Mandaten zusätzlich zur hauptberuflichen Tätigkeit lassen bei obigen Kandidaten nur ein Abnicken der Vorlagen des Vorstands und der AR-Ausschüsse erwarten. Das allerdings ist zu wenig für die Führung eines erfolgreichen Unternehmens.

Gez.

Dr. Gisbert und Helga Wolfram

Herr Friedrich Layh, Düsseldorf, kündigt folgenden Gegenantrag an

<u>zu Tagesordnungspunkt 4</u>, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Friedrich Layh Graf Adolf Str. 102 40210 Düsseldorf T. 172 85 604

06. Jan 10

Gegenantag zur ThyssenKrupp-HV am 21. Jan 2010

Ich beantrage, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Bertin Eichler die Entlastung zu verweigern und werde in der Versammlung dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen, für meinen Gegenantrag zu stimmen.

Begründung:

Die IG Metall ist mitverantwortlich für die NRW-Billionenpleite im Wettbewerb mit Süddeutschland und die daraus resultierenden kommunalen Steuererhöhungen, was weitere ThyssenKrupp-Arbeitsplätze gefährdet.

Wegen der montangewerkschaftlichen Besitzstandspolitik fehlen mittlerweile, gemessen an Bayern, 800 Milliarden Euro im NRW-Kapitalstock

Wie NRW heruntergewirtschaftet wurde, zeigt die humankapitale Schlüsselgröße "sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ingenieure" 2004: NRW 121.917, Bayern 123.425, Baden-Württemberg 124.605.

Wie "das Konto überzogen" wurde, belegen die Kassenkreditstände der Ruhrkommunen 2008: 9 Milliarden; alle bayerischen und baden-württembergischen Kommunen 0,3 Milliarden.

1970 bis 2005 haben steigende NRW-Schuldenquoten über 100 Milliarden Euro vernichtet: Ewigkeitslast von 5 Milliarden Zinsen jährlich.

F.E. W

Herr Wilfried Müller, Duisburg, kündigt folgende Gegenanträge an

<u>zu Tagesordnungspunkt 2</u>, Beschlussfassung über Verwendung des Bilanzgewinns <u>und zu Tagesordnungspunkt 3</u>, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Wilfried Müller Diesterwegstrasse 9 47169 Duisburg

für die "IG Metall Vertrauenskörperleitung ThyssenKrupp Steel Europe AG, DU-Hamborn/Beeckerwerth"

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 2 Hauptversammlung TK AG

Die Ausschüttung von Dividende wird abgelehnt.

Begründung:

Das Unternehmen schloss das laut eigener Aussage von Dr. Schulz in dem Brief an die Aktionäre, Geschäftsjahr 08/09 mit Verlusten ab.

Zitat: "Geschäftsjahr 2008/2009 im Überblick-

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat ThyssenKrupp schwer getroffen. Der Auftragseingang sank 208/2009 um 35% auf 36,0Mrd. €, der Umsatz um 25% auf 40Mrd. €. Zum ersten Mal seit dem Zusammenschluss von Thyssen und Krupp im Jahr 1999 schlossen wir des Geschäftsjahr mit einem Verlust ab: Das Konzernergebnis vor Steuern betrug -2,4 Mrd. €; wesentliche Belastungsfaktoren waren neben den Konjunktureinbruch Sondereffekte in Form vom Restrukturierungsaufwendungen, Impairment-Abschreibungen und Projektkosten für die neuen Werke in Brasilien und den USA. Nur das Segment Elevator blieb 2008/2009 profitabel. Dagegen gerieten Steel, Stainlees, Technologies und Services tief in den Sog der Krise und konnten rote Zahlen nicht vermeiden."

Wenn demnach kein Gewinn erzielt wurde, können auch keine Bilanzgewinne ausgezahlt werden.

Sollten Gewinne vorhanden sein, müssen diese zur Sicherung der Standorte und der Arbeitsplätze im Unternehmen verbleiben, denn schließlich waren es die Mitarbeiter die dem Unternehmen in Krisenzeiten durch Verzichte wie z.B. Kurzarbeit und das Ausscheiden über Sozialpläne, den Rücken gestärkt haben.

Nur mit diesen Verzichten konnten noch größere Verluste verhindert werden.

Wenn zu dem vom Staat noch Transferleistungen für Kurzarbeit kassiert werden, kann es nicht sein, dass man gleichzeitig Dividenden an Anteilseigner ausschüttet!

Weiter haben sich die Vorstandsmitglieder mit den Überseeprojekten u.a. in Brasilien massiv verschätzt und somit Milliarden falsch investiert, die jetzt in den Standorten Deutschlands fehlen. Durch dieses Handeln des Vorstandes ist eine Dividenden-Kontinuität nicht mehr möglich.

Durch das falsche Handeln in Krisenzeiten mussten und müssen wir weiterhin Arbeitsplätze abbauen, die in Zukunft den Jungfacharbeitern fehlen.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3 Hauptversammlung TK AG

Den Vorstandsmitgliedern wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

siehe Begründung zum Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 2 Hauptversammlung TK AG.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen zur Tagesordnung der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21. Januar 2010

Gegenanträge des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zu TOP 3 und 4

Diese Gegenanträge sind unbegründet:

ThyssenKrupp baut im brasilianischen Bundesland Rio de Janeiro das modernste Stahlwerk der Welt; es ist in der Stahlwerks- und in der Umwelttechnologie auf dem neuesten Stand der Technik und findet in Brasilien große Unterstützung. Staatspräsident Lula hat die Baustelle schon zweimal besucht und die Bedeutung des neuen Stahlwerks von ThyssenKrupp für die Volkswirtschaft des Landes hervorgehoben.

Unser Projekt schafft in der Bauphase in einer strukturschwachen Region im Westen von Rio de Janeiro mehr als 20.000 Arbeitsplätze direkt und indirekt schätzungsweise weitere 70.000 Arbeitsplätze. Sobald das Stahlwerk in Betrieb geht, werden für die nächsten Generationen direkt und indirekt mehr als 12.000 Arbeitsplätze nachhaltig geschaffen. Tourismus gibt es in diesem Industriebezirk der Gemeinde Rio nicht.

ThyssenKrupp ist sich seiner sozialen Verantwortung sehr bewusst. In Absprache mit den Behörden finanziert ThyssenKrupp ein Programm in Höhe von 10 Mio R\$ (rd. 3,9 Mio €), in dessen Rahmen zahlreiche strukturelle Verbesserungen in den drei Nachbargemeinden umgesetzt werden. Hierzu gehören Investitionen in Schulen und Krankenhäuser sowie der Bau von Straßen und Einkaufzentren. Auch örtliche Fischereigesellschaften und -gemeinden erhalten eine angemessene Unterstützung wie z.B. Förderung der Entwicklung der Fischzucht.

ThyssenKrupp befindet sich nicht nur mit den Umweltgesetzen des Landes Brasilien in völligem Einklang, sondern hält darüber hinaus in Sachen Umwelt die weltweit aktuellsten Standards ein. Die Regierung des Bundeslandes Rio de Janeiro hat noch im Dezember 2009 ausdrücklich bestätigt, dass alle von den zuständigen brasilianischen Bundesbehörden erlassenen Umweltschutzauflagen erfüllt werden.

Kontaminierungen der Bucht von Sepetiba, die aus dem früheren Betrieb einer Zinkherstellungsanlage herrühren, wurden bei dem Bau des Hafens durch Anwendung einer modernen Ausbaggerungstechnik umweltschonend mit hohen Kosten nachhaltig versiegelt. Die Fischereigesellschaften der Region wurden mit einbezogen, beaufsichtigten das Verfahren und erhielten jederzeit Zugang zu Informationen über die jeweiligen Aktivitäten.

Die Arbeitssicherheit auf dem Baugelände hatte von Anfang an höchste Priorität. Die brasilianischen Arbeitsbehörden überprüfen regelmäßig die Einhaltung arbeitsrechtlicher und arbeitssicherheitsrechtlicher Vorschriften. Ein im Mai 2008 festgestellter Verstoß eines Subunternehmens wurde sofort im Rahmen eines mit den zuständigen Behörden abgestimmten Aktionsplans behoben. Ein zuvor verhängter Baustopp für die betroffene Hafenbaustelle wurde daraufhin drei Tage später wieder aufgehoben.

Der Vorwurf, unser brasilianisches Unternehmen CSA bediene sich zur Durchführung des Werkschutzes auf dem Baugelände organisierter krimineller Banden (sog. Milizionäre), ist unzutreffend. Die Sicherheitsdienste für den Stahlwerkskomplex werden von behördlich autorisierten Firmen ausgeführt. Sie dienen ausschließlich dem Schutz der Anlagen und Menschen vor den Gefahren einer Großbaustelle.

Zu den übrigen Gegenanträgen

Die übrigen Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 und 6 halten wir ebenfalls für unbegründet und werden hierzu gegebenenfalls in der Hauptversammlung Stellung nehmen.

ThyssenKrupp AG
Der Vorstand